



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 16.02.2015 hin.
Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Das Formblatt SEPA-Mandat kann auf der Internetseite www.ingolstadt.de unter Bürgerportal/Formularcenter abgerufen werden. **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto. 927
IBAN: DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC: BYLADEM11NG

- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG, BLZ 721 608 18, Kto. 706329
IBAN: DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC: GENODEF11NP

- Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto. 19200-809
IBAN: DE 35 7001 0080 0019 200809 BIC: PBNKDEFF700

- und bei Ingolstädter Geldinstituten

Bürgerstiftung Ingolstadt Liste der Stifter und Spender

Entsprechend den Statuten der Bürgerstiftung Ingolstadt veröffentlicht die Stadt Ingolstadt jährlich die Liste der Gründungsstifter, Zustifter und Spender.

Gründungsstifter 2004

- Sparkasse Ingolstadt
- Media-Saturn-Systemzentrale GmbH
- AUDI AG
- GRUND-IDEE Wohn- und Gewerbebau GmbH
- Fritz Böhm
- Georg Schöff
- Peter Jackwerth
- Karl Gruber
- Jürgen Arnold
- Raiffeisenbank Ingolstadt e.G.
- Backhaus Hackner OHG
- Bauzentrum Mayer Neuburg GmbH & Co. KG
- EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH
- Clemens Häusler
- Eva-Christina Wittmann-Ott und Dr. Wolfgang Ott
- Inge Scherm
- Reinhard Büchl
- Sigrid und Dr. Franz-Josef Paefgen
- ESSO Deutschland GmbH
- Elin Reissmüller
- Helga Kellerhals
- Erich Kellerhals

Zustifter

- Prof. Dr. Carl Michael Büsing
- Dr. Ulrich Schwerbrock
- Wittmann & Hofmann AG
- Erich Rödel
- Hildegard und Hans Zeitler
- Herrnbräu GmbH & Co. KG
- Dorothea und Dr. Gerhard Hentsch
- Gerda Bauer
- Unger-Küblböck-Unternehmensgruppe
- Clemens Häusler

Zustifter 2014

- Alexander Orthmann

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03579-14-08)

Vorhaben/Betreff:

Nutzungsänderung einer Konditorei in ein Wettcheinannahmebüro

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 23 1/2
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2998/22

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.02.2015).

Geplant ist die Nutzungsänderung einer Konditorei in ein Wettcheinannahmebüro.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass

die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagegebührens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

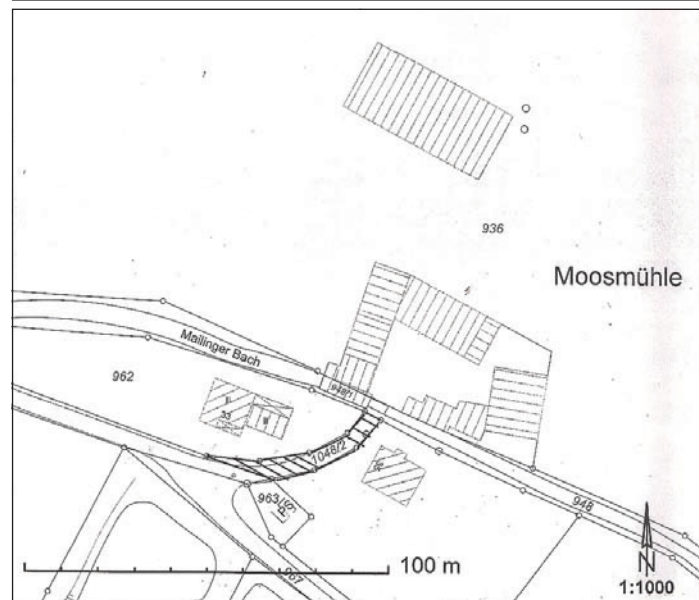
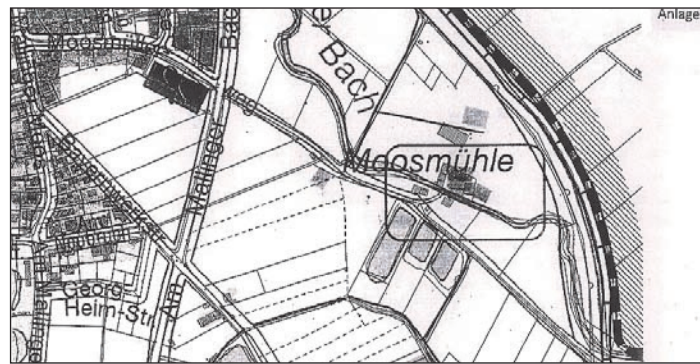
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Einziehung eines Teilstückes einer Ortsstraße

Die Stadt Ingolstadt zieht mit Wirkung vom 01.02.2015 ein Teilstück der Ortsstraße „Moosmüllerweg“, mit der Fl.Nr. 1048/2 Gmk. Mailing, laut Lageplan ein.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Freiwillige Feuerwehr Mailing-Feldkirchen e.V.

Einladung

Zu der am Sonntag, **22. Februar 2015 um 14.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Kassenrevision
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Kommandanten
8. Vorschau des 1. Vorsitzenden auf 2015
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ehemaliges Pioniergelände, Freianlagen Grüne Mitte / Grüne Fugen Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) **Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841 / 305-3094, Telefax 0841 / 305-3099
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **keine elektronische Auftragsvergabe**
- d) **Art des Auftrags:**
Bauauftrag
- e) **Ort der Ausführung:**
85053 Ingolstadt, Gelände nördlich der Romy-Schneider-Straße

- Nr. 7

Mittwoch, 11. 2. 2015

INHALT

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Bürgerstiftung Ingolstadt

Liste der Stifter und Spender

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Tiefbauamt

Einziehung eines Teilstückes einer Ortsstraße

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Ordentliche Mitgliederversammlung 2015 der FF Mailing-Feldkirchen e.V.

IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

f) Leistungsumfang:

Los 1: Landschaftsbauarbeiten	
Erdarbeiten ausführen	3.200 m³
Sickerschächte einbauen	3 St.
Entwässerungsrinnen einbauen	28 m
Kabelgräben herstellen	500 m
Leuchtenfundamente einbauen	15 St.
Fruchtenschutzschicht des AG einbauen	1.300 m³
Betonfertigteile einbauen, Höhe 30 - 280 cm	250 m
Betonpflaster- / Plattenbeläge herstellen	450 m²
Asphalttragschichten einbauen	1.760 m²
Asphaltfeinbeton einbauen	1.300 m²
Olympiamastix-Deckschicht einbauen	460 m²
Spielsand einbauen 200	m³
Ausstattungsgegenstände wie Mülleimer, Poller, etc.	
Spielgerät Balancier- und Kletterstrecke einb.	1 psch
Nestschaukel einbauen	1 St.
Wippe einbauen	1 St.
Federwipptiere einbauen	3 St.
Bäume pflanzen	79 St.
Staudenpflanzfläche herstellen	150 m²
Rasen- / Wiesenflächen herstellen	11.500 m²
Fertigstellungspflege	1 Jahr
Entwicklungspflege	2 Jahre
Los 2: Grundwasserbrunnen und Wasserbecken	
Greiferbohrung bis 10 m unter GOK	16 m
Schachtbauwerke	3 St.
Pumpen	3 St.
Brunnen- und Wassertechnik	1 St.
Wasserbecken aus Ort beton mit Fliesen	90 m²

g) Planungsleistungen:

keine

h) Aufteilung in Lose:

wie f); es müssen alle Lose angeboten werden

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 13.04.2015
Ende der Ausführung: 12/2015
Fertigstellungspflege: 10/2016
Entwicklungspflege: 11/2018

k) wie a)

l) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Der Unkostenbeitrag in Höhe von **50 €** wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOLSystem.

Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de Tel. 089/69 39 07-11

m) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Anforderungsfrist: 17.02.2015 bis 11.03.2015

n) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (**17.03.2015, 10.00 Uhr**) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.

o) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):

siehe k)

p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):

deutsch

q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigte

Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: **17. März 2015, 10.00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt AöR,
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock

r) Sicherheiten:

Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

t) Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis:

siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A § 6 Nr. 3, auf Anforderung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

14.04.2015

w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München